

Niederschrift

der Sitzung des Sozialausschuss vom 04.09.2018

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: Kindertagesstätte "Bördewichtel" Wefensleben
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Fr. v. Graeve, Hr. Witte
Gäste: Fr. Heider-Wirrmann, Ltrn. Kita Wefensleben
Verwaltung: Fr. Kuch – Leiterin FB 2
Fr. Fink - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Sitzung wird um 18.00 Uhr durch Herrn Czyrnik eröffnet. Herr Czyrnik weist daraufhin, dass es bei der Zustellung der Einladungen über die Biber-Post erneut zu Problemen kam. Die Ausschussmitglieder haben ihre Einladungen nicht in jedem Falle fristgerecht erhalten. Frau Jung-Beckermann hat ihre Einladung zur Sitzung erst am 31.08.2018 erhalten. Auf dem Kuvert war ersichtlich, dass der Brief am 24.08.2018 abgestempelt und von der Verwaltung aufgegeben wurde. Das Kuvert wird der Verwaltung übergeben. Die Ausschussmitglieder sprechen sich dennoch dafür aus, die Sitzung durchzuführen.

2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung vor, so dass diese in der vorliegenden Fassung bestätigt wird.

3) Besichtigung der Kindertageseinrichtung nach Umbau/Sanierung

Es erfolgt die Besichtigung der Kindertagesstätte nach erfolgter Sanierung, die Erläuterungen werden von der Kita-Leiterin Frau Heider-Wirrmann gegeben. Im Flur des Obergeschosses wurden der Fußboden und das Geländer belassen. Die Türen sind komplett neu als Brandschutztüren ausgeführt, jedoch ohne Türstopper. Herr Harena bemerkt hierzu, dass ohne die fehlende Elektronik die Türen im Brandfall nicht automatisch schließen. Die neu sanierten Räume verfügen jetzt über Fußbodenheizungen. 2 Türen im Flur des Erdgeschosses sollen mit fehlender Türautomatik nachgerüstet werden. Dies soll über den Nachtrag finanziert werden. Pro Tür entstehen Kosten von ca. 500,- €. Es ist zu prüfen, ob ein Planungsfehler vorliegt und eine Nachbesserung verlangt werden kann.

Der Planer wurde vor kurzem durch einen neuen Mitarbeiter in der Firma ersetzt. Der neue Bauleiter hat festgestellte Mängel nicht aufgeführt und somit auch nicht protokolliert. Er war auch nicht an allen Bauberatungen anwesend.

Frau Heider-Wirrmann erläutert, dass die Umbauarbeiten im vollen Betrieb und unzureichendem Personal erfolgen.

Herr Czyrnik bittet die Verwaltung, mit dem Planungsbüro Verhandlungen über bestimmte Nacharbeiten zu führen.

Es fehlen Blenden im Kindergartenbereich.

Herr Czynnik bittet die Leiterin, Baufehler zu protokollieren und vom Bauleiter unterzeichnen zu lassen.

Protokolle wurden moniert, aber vom Bauleiter nicht abgeändert.

Auf dem KK-Spielplatz gibt es nicht viele Spielmöglichkeiten, 28 KK-Kinder benötigen einen großen Sandkasten. Das Außengelände konnte durch Stark III-Mittel nur eingeschränkt erweitert werden.

Allein durch die Anschaffung des neuen Zaunes sind die finanziellen Mittel ausgeschöpft. Die Bäder wurden nicht saniert. Es wurde Schallschutz eingebaut und Wasserhähne wurden installiert. Im Erdgeschoss wurden alle Räume mit Fußbodenheizung ausgestattet.

Im Keller der Einrichtung kam es Anfang des Jahres zu einem Wasserrohrbruch, wodurch auch Möbel und Spielsachen beschädigt wurden. Durch die Versicherung wurde der Zeitwert der Gegenstände ersetzt.

Die Begehung wird auf dem Außenspielplatz fortgesetzt. Der Kletterturm ist aus Holz und über 20 Jahre alt. Er musste durch defekte Teile gesperrt werden und wird durch ein neues Klettergerät ersetzt. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt eingestellt. Die defekte Wippe soll instandgesetzt werden.

Die 2 gesponserten Gerätecontainer sacken ab. Hier wurde angeregt, eine Betonfläche herzurichten.

Es sollte versucht werden, bei ortsansässigen Betrieben Sponsoren zu finden. Im 3. Bereich, der Krippe, wurde ebenfalls in den Räumen Fußbodenheizung verlegt und die Fußböden mit einem hochwertigen Belag ausgelegt. Herr Harena bittet um Prüfung, ob der Belag versiegelt wurde.

Im Keller wurde der Bewegungsraum aktiviert. Es gab vorher Probleme mit der Feuchtigkeit. Im Bewegungsraum wurde, wie Herr Harena feststellt, an den Wänden mit Gips gearbeitet, was für Kellerräume untypisch ist, da Wasser angezogen wird. Es sollte Kalkzementputz verwendet werden.

Auch hier bittet er um Überprüfung.

4) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.04.2018

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

5) Einwohnerfragestunde

Frau Jung-Beckermann erfragt den Bauschluss. Rechnungsschluss ist der 30.09.2018.

Festgestellte Mängel sollen vom Bauamt schriftlich festgehalten, vom Bauleiter unterzeichnet und als Anhang dem Protokoll angefügt dem Sozialausschuss weitergereicht werden.

Am 12.09.2018 erfolgt eine Bauvorabnahme. Es sollte eine Fristsetzung zur Mängelbeseitigung erfolgen.

6) Sachstand Besetzung geförderte Stelle Jugendarbeit

Die geförderte Stelle für Jugendarbeit wurde mehrfach ergebnislos ausgeschrieben. Es wurde überlegt, die Jugendarbeit dem DRK als Träger in eine Hand zu geben.

Hierzu fand ein Gespräch mit dem DRK, Herrn Dill sowie Herrn Frenkel und Frau Bartsch statt. Als Gesprächsgrundlage wurde ein Mustervertrag zwischen dem DRK und der VerbGem Westliche Börde vorgelegt.

Frau Kuch erläutert einige Details aus diesem Vertragsmuster, welche auch für die VerbGem Obere Aller verpflichtend wären.

Die VerbGem würde einen Sachkostenzuschuss zahlen (tragen ggf. die Gemeinden), zudem würde eine Verwaltungskostenpauschale von 10 % der Bruttolohnkosten anfallen (im Vergleich dazu erhalten z.B. die freien Träger der Kitas eine Pauschale von 7 %).

Die Personalkosten würden sich aktuell auf 31.600 € belaufen. Das DRK könnte zwar keine Garantie für die Bereitstellung von Fachkräften geben, verfügt jedoch über Fachpersonal zur Anleitung. Zur Planungssicherheit würde ein Vertrag über einen Zeitraum von 5 Jahren geschlossen. Die Kalkulation und Abrechnung würde jährlich erfolgen. Um die aufsuchende Jugendarbeit bewerkstelligen zu können, benötigt das DRK ein Dienstfahrzeug (max. 9 Personen).

Die Finanzierung wird über den Landkreis gefördert werden. Das Fahrzeug müsste von der VerbGem als Halter zugelassen werden, die Unterhaltungs- sowie Reparaturkosten wären ebenfalls von der VerbGem zu tragen.

Ein Vertragsabschluss zur offenen Jugendarbeit zwischen der VerbGem und dem DRK ist nur in Kombination mit der Bereitstellung des Fahrzeuges möglich.

Frau Jung-Beckermann regt an, Herrn Fellgiebel gegenüber das grundsätzliche Interesse der VerbGem an der Zusammenarbeit zu bekunden, jedoch sollte in einem weiteren Arbeitsgespräch die praktische Umsetzung der Jugendarbeit für das gesamte Gebiet der VerbGem besprochen werden. Die konzeptionellen Vorstellungen des DRK sollen dann in einer Hauptausschusssitzung unter Beteiligung des Sozialausschusses und den Bürgermeister erläutert werden.

Kurzfristig sind in der Verwaltung eine Initiativbewerbung eines 60-jährigen Erziehers und eine Anfrage eines noch in der Ausbildung zum Erzieher befindlichen jungen Mannes (Abschluss vorauss. 2/2019) zur Stellenbesetzung für die Jugendarbeit eingegangen.

7) Information zu den aktuellen Änderungen KiFöG

Frau Kuch teilt wesentliche beabsichtigte Änderungen des KiFöG (Synopse Stand 04.07.18) mit.

Zum 01.01.2019

- VerbGem soll Bedarfsplanung für ihr Gebiet aufstellen (als Unterstützung für den LK) aber Rechtsanspruch richtet sich gegen den LK als örtl. Träger der örtl. Jugendhilfe (Sicherstellungsaufgabe)
- LEQ-Verhandlungen bleiben, evtl. entfällt Beschlussfassung im VerbGemRat
- Finanzierung:
 - LSA trägt 51 v.H. der Personalkosten lt. Mindestpersonalschlüssel, monatl. Zuweisungen/Pauschalen erhöht, regelmäßige Anpassung an die tarifliche Entwicklung
 - LK zahlt monatl. Zuweisungen/Pauschalen (alt: 53 v.H. der Landesmittel), jährliche Anpassung an die tarifliche Entwicklung
 - Kostenbeitrag nur für das älteste betreute Nichtschulkind, Einnahmeausfälle werden vom Land erstattet.
- Erhebung der Kostenbeiträge durch die VerbGem für alle in ihrem Gebiet betreuten Kinder, d. h. auch derjenigen aus Fremdgemeinden (alt: Wohnsitzgemeinde)
- durch die Eltern zu tragenden Verpflegungskosten werden definiert (Lebensmittel, Zubereitung und Lieferung), d. h. Serviceleistungen (Ausgabe, Abwasch, ...) sind nicht durch die Eltern zu tragen
- Regelung der Datenübermittlung zwischen Trägern, VerbGem, LK und StaLa
- Beratungspflicht zum Impfschutz vor Aufnahme in die Kita (schriftl. Nachweis)
- Bildung der Gemeindeelternvertretung ist per Satzung zu regeln, Verdoppelung der Mitgliederzahl, da mind. 2 Vertreter aus den Kuratorien zu wählen sind
- Mindestpersonalschlüssel um 3,38 v. H. erhöht, d. h. 10 AT je VZÄ werden zusätzlich eingerechnet, Hochrechnung für die VerbGem – insges. 2 VZÄ

Zum 01.08.2019

- Rechtsanspruch auf 8 Std./Tag bzw. 40 Wochenstunden, aber erweiterter Rechtsanspruch bei glaubhaftem Bedarf (Berufstätigkeit, Ausbildung, ...)
- stündliche Staffelung der Betreuungszeiten, ab 4 Std./Tag

Die stündliche Staffelung ist in der VerbGem Obere Aller bereits angewendet.

8) Anfragen und Anregungen der Mitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

9) Mitteilungen der Verwaltung

Frau Kuch teilt den Sachstand zur Überarbeitung des Internetauftritts für die Einrichtungen (Kitas; Schulen) in der VerbGem mit. Herr Malcher hat die Matrix fertig erstellt. Diese geht nächste Woche an die Leiterinnen der Einrichtungen bzgl. der benötigten Zuarbeiten.